

NETZWERK – INNOVATION – SERVICE
www.burg-warberg.de



Bundeslehranstalt Burg Warberg e.V., An der Burg 3, 38378 Warberg
Tel. 05355/961100, Fax 05355/961300, seminar@burg-warberg.de

Futtermittelhandelstag am 11./12. Mai 2016

„Erwartungen von Futtermittel-
produktion und -handel an
behördliche Kontrollen“

Stephanie Peeters



Erwartungen von Futtermittelproduktion und -handel an behördliche Kontrollen

Futtermittelhandelstag
Burg Warberg
11./ 12. Mai 2016

Ass. iur. Stephanie Peeters



Wir stellen in Frage

- „Einheitliche“ Futtermittelüberwachung
- Höhe der Gebühren am Beispiel Niedersachsen
- Fairer Wettbewerb
- Häufigkeit der amtlichen Kontrolle

- „Einheitliche“ Futtermittelüberwachung

- Einheitliches Kontrollprogramm ↔ unterschiedliche Finanzierung

- Darf das Land überhaupt Gebühren für anlasslose Kontrollen erheben?

- Höhe der Gebühren am Beispiel Niedersachsen

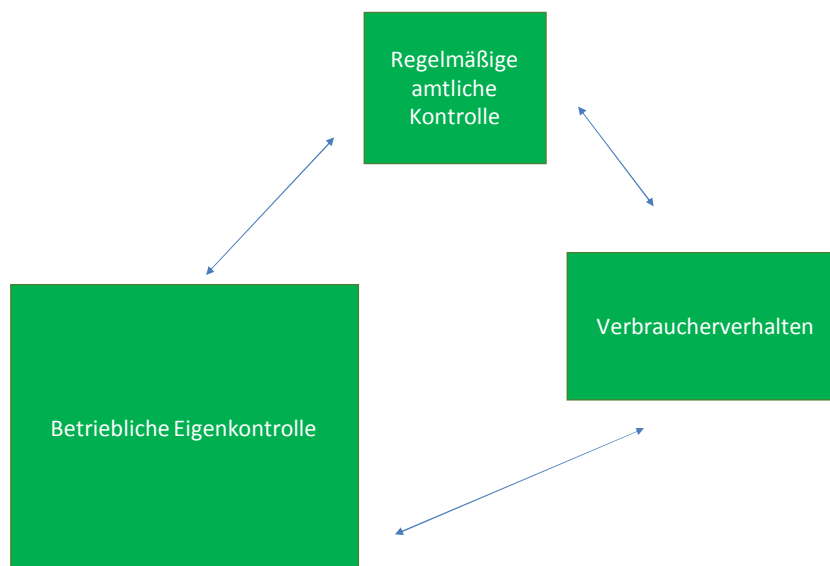
- Die Gebühren, wie sie jetzt in Niedersachsen bestehen, sind zu pauschal und verstoßen gegen Art. 3 Grundgesetz

- Es bedarf einer Differenzierung nach Betriebsart und Kontrollaufwand

- Fairer Wettbewerb

- Hohe finanzielle Belastung der Betriebe durch gebührenfinanzierte Kontrollen

- Einpreisung der Kontrollgebühren möglich?



- Häufigkeit der amtlichen Kontrolle

- Mitglieder melden merkliche Erhöhung der Kontrolldichte seit Einführung der Gebühren in Niedersachsen und auch in Schleswig-Holstein

- Pflicht zur Einbeziehung der betrieblichen Eigenkontrollen nach VO (EG) 882/2004 und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften Rahmenüberwachung (AVV RÜb)

„Die Mitgliedsstaaten stellen sicher, dass regelmäßig auf Risikobasis mit angemessener Häufigkeit amtliche Kontrollen durchgeführt werden“ Art. 3 (1) VO (EG) 882/2004

Wir erwarten

Langfristig

- Abschaffung der Gebühren für anlasslose Kontrollen
- Mindestens aber eine Umstrukturierung der Gebühren
- Stärkere Einbeziehung der betrieblichen Eigenkontrollen in die Risikobewertung

Wir erwarten

Kurzfristig

- „Vorbehaltslösung“ für Kostenbescheide

Die Bescheide sollen bedingt werden durch den Ausgang der Musterverfahren. So muss nicht jeder Kostenbescheid angegriffen werden, damit bei positivem Ausgang der Musterverfahren überzahlte Gebühren zurückgezahlt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

